



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	03.07.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstandsbericht über die Einrichtung von Schülerlotsen an der Grundschule Arnoldshain (Jürgen-Schumann-Schule)

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.07.2023 wurde unter TOP Nr. 11 die Einrichtung von Schülerlotsen an der Grundschule Arnoldshain unter Aufsicht und Führung der Straßenverkehrsbehörde Schmitten. Diese soll die Ausbildung/Einweisung der Lotsen übernehmen. Es ist dazu eine Kooperation mit der Grundschule Arnoldshain abzuschließen. Neben der Elternschaft sollen Freiwillige aus der Großgemeinde Schmitten im Taunus gewonnen werden.

Allgemeines

Für die Einrichtung eines Verkehrshelferdienstes im öffentlichen Straßenverkehr gibt es klar geregelte Voraussetzungen und Vorgehensweisen. Herr Bentert, langjähriger Polizeibeamter bei der Polizeidirektion Hochtaunus, tätig im Regionalen Verkehrsdienst und ehrenamtlich tätig bei der örtlichen Verkehrswacht in der Verkehrssicherheitsarbeit, hat hier der Verwaltung beratend zur Verfügung gestanden.

Ansprechpartner für die Einrichtung eines Verkehrshelferdienst ist die Schule. Diese tritt mit dem Vorschlag an das Schulamt heran. Sind die Schule und das Schulamt einverstanden und sehen hierfür eine Notwendigkeit, wird ein entsprechender Posten (erfahrene Polizeibeamte, Mitglieder der Verkehrswacht) für diese Aufgabe in Kooperation zwischen der Polizei und dem Schulamt eingerichtet.

Polizei und Schulamt treten dann an die Straßenverkehrsbehörde Schmitten heran und suchen gemeinsam eine geeignete Stelle heraus.

Die Straßenverkehrsbehörde erlässt daraufhin eine verkehrsrechtliche Anordnung.

- Ist ein Verkehrshelferdienst im Einsatz wirbt die Schule und das Schulamt unter der Elternschaft gemeinsam für Freiwillige
- Ausbildung und Einweisung der Verkehrshelfer sind einzig und allein Aufgabe der Polizei und umfassen 8 Stunden
- Der Verkehrshelferdienst muss an allen Schultagen unabhängig von Wetter und Personalengpässen stattfinden
- Bei 3 Schulanfangszeiten der Grundschule Arnoldshain und 2 Schulschlusszeiten wird hier ein immenser Personalbedarf an Ehrenamtlichen notwendig sein (mind. 12-15 Personen, eher mehr) die nach einem festen Dienstplan arbeiten
- Es muss ein Verantwortlicher gefunden werden, der als ständiger Ansprechpartner für die Verkehrshelfer 24/7 zur Verfügung steht und auch auf kurzfristige Ausfälle reagieren kann

Zweck eines Verkehrshelferdienstes

Die Einrichtung eines Verkehrshelferdienst ist eine Möglichkeit um Kinder auf ihrem Schulweg bei der Überwindung von besonderen Gefahren zu helfen.

Gemäß Erlass des Hessischen Kultusministeriums erarbeitet die Schulleitung einen Schulwegplan mindestens für die Jahrgänge 1 bis 7. Dabei wird die Beteiligung von Eltern und Elternbeirat der Schule ausdrücklich begrüßt.

Der Schulträger kann über die Schulwegsicherung und Schulwegpläne die Eltern unterstützen, die Schüler zu verkehrsgerechtem Verhalten zu erziehen. Grundsätzlich liegt der Schulweg aber im Verantwortungsbereich der Eltern.

Voraussetzung

Es muss eine Situation (besondere Gefahr) vorliegen, die einen Verkehrshelferdienst rechtfertigt.

Der Bedarf muss durch die Schule, den Schulträger (Schulamt) und die Gemeinde gemeinsam gesehen werden.

- Die besondere Gefahr wird weder von der Schule, dem Schulamt noch der Gemeinde gesehen

Grundsätzliches

- Verkehrshelferprojekte müssen **erforderlich, geeignet und angemessen** sein
- **die Einrichtung eines Verkehrshelferdienst** liegt in der Zuständigkeit der Schule und des Schulamtes
- **Aufsicht und Führung** der Ehrenamtlichen kann nicht von der Straßenverkehrsbehörde Schmittien übernommen werden (keine Weisungsbefugnis oder Möglichkeit zur Verpflichtung)
- **Ausbildung und Einweisung** eines Verkehrshelferdienstes liegt in der Zuständigkeit der Polizei

Schlussfolgerung

Es ist die Aufgabe der Schule, sofern Sie eine besondere Gefahr sieht, an das Schulamt heranzutreten. Sieht das Schulamt diese besondere Gefahr ebenfalls tritt es an die Polizei heran.

Für ein Verkehrshelferprojekt bedarf es der engen Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulamt, Polizei und einer großen Anzahl von zuverlässigen Ehrenamtlichen, die sich selbst organisieren.

Rücksprache mit der Schulleitung hat ergeben das der Schulweg als sicher angesehen wird.

Rücksprache mit dem Schulamt hat ergeben, dass zuletzt im Jahr 2020 vom Schulamt in Zusammenarbeit mit der Polizei des Hochtaunuskreis die Voraussetzungen für das Vorliegen einer besonderen Gefahr geprüft worden sind. Der Schulweg wird als sicher angesehen.

Die Straßenverkehrsbehörde Schmittien hat gleichwohl von sich aus bereits alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen für eine weitere Optimierung des Schulweges vorgenommen.

Der gesamte Bereich ist eine 30er Zone, es sind fast überall Gehwege vorhanden bzw. „Behelfsgehwege“ durch Neuordnung der Park- und Halteflächen geschaffen, es wurden Kiss and Go Zonen eingerichtet, es finden regelmäßige Kontrollen statt, die Beschilderung wurde optimiert und Hinweis Banner aufgehängt. Die Beleuchtung des Schulweges wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung ergänzt und ist nunmehr sichergestellt.

Treffen mit Schulleitung und Elterbeirat

Am 27.05.2024 fand ein Treffen mit Schulleitung und Elternbeirat der Jürgen-Schumann-Schule (JSS) statt. Den anwesenden Mitgliedern des Elternbeirates wurden alle ermittelten Erkenntnisse vorgelegt und gemeinsam die Situation besprochen.

Das Ergebnis war, dass selbst wenn alle Voraussetzungen für die Einrichtung eines Verkehrshelferdienst vorliegen würden, der Aufwand und die Anzahl der Freiwilligen nicht annähernd zu leisten sei.

Im weiteren Verlauf wurde gemeinsam besprochen welche Probleme auf dem Schulweg gesehen werden.

Diese sind:

1. Das die Kinder beim Überqueren der Straße zwischen parkenden Autos nicht gesehen werden
2. Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit
3. Elterntaxis, die Vorschriften missachten

Zu 1.

Gemeinsam wurde besprochen, dass dies zumindest für die Straße Zum Feldberg und Taunusstraße nicht der Fall ist, da hier durch die Einrichtung von Parktaschen ausreichende Flächen zur Verfügung stehen, die eine Überquerung gut möglich machen.

In der Straße Schöne Aussicht sind zwar keine Parktaschen vorhanden, aber durch große Haus- und Hofeinfahrten und markierte Hydranten Flächen ergeben sich auch hier gute Möglichkeiten zur Überquerung.

Der Elternbeirat will sich die Straße nochmal anschauen und ggf. auf die Ordnungsbehörde zukommen um die Einrichtung von Parkverboten prüfen zu lassen.

Zu 2.

Gerade erst wurde in der Straße Schöne Aussicht mit dem Analysegeräte eine Auswertung der Verkehrsdaten vorgenommen.

Die Messung wurde über vier Wochen lang aufgezeichnet.

So konnte eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 26 km/h gemessen werden. 85 % der gefahrenen Fahrzeuge sind nicht schneller als 32 km/h gefahren.

Insgesamt ist das Ergebnis der Messung unauffällig.

Die Ordnungsbehörde hat trotzdem zugesagt, die Schöne Aussicht regelmäßig mit einzubeziehen. Voraussetzung ist, dass eine geeignete Messstelle für mobile Messungen gefunden wird.

Zu 3.

Der Elternbeirat will weiterhin an alle Eltern appellieren, sofern die Kinder zur Schule mit dem Auto gebracht werden, die zur Verfügung stehenden Hol- und Bring Zonen zu nutzen und die Verkehrsvorschriften einzuhalten.

Frau Greß wies den Elternbeirat nochmal auf die durch die Schule in Zusammenarbeit mit Polizei und Verkehrswacht stattfindenden Veranstaltungen zur Verkehrserziehung hin.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Schmitt, den 27.06.2024
Sachbearbeiter
Marius Müller-Braun

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin